

Thomas Köhler (Historisches Seminar der Universität Münster)

Die Feuerwehr und der 9. November 1938: Ein Blinder Fleck in der Erinnerungskultur

Ansprache in der Gedenkstunde für den Frieden, Volkstrauertag, 14.11.2010, Rathaus Greven

In Ihrer heutigen Veranstaltung zum Volkstrauertag möchte ich Ihnen aus einer auf den ersten Blick ungewöhnlichen Perspektive Überlegungen zum Novemberpogrom 1938 und dessen Nachgeschichte darlegen. Die Schwerpunkte meines Vortrages werden dabei einerseits auf der Analyse von Formen der Beteiligung und Widerständigkeit während des Novemberpogroms 1938 durch Angehörige der Feuerwehr liegen, und andererseits auf dem erinnerungskulturellen Umgang damit in der Bundesrepublik.

Der 9. und 10. November 1938 bildete eine entscheidende Eskalationsstufe der sogenannten „Judenpolitik“ des NS-Staates, die bis 1945 im beispiellosen staatlich angeordneten und umgesetzten Massenmord am europäischen Judentum mit seinen sechs Millionen Opfern endete.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 und den Tagen danach (in wenigen Fällen sogar davor!) schändeten Nationalsozialisten Synagogen und brannten sie symbolträchtig nieder, zerstörten Wohnungen und Geschäftshäuser jüdischer Bürger. Bei den gewalttätigen Übergriffen wurde eine Vielzahl von Juden verletzt und über 300 getötet, weitere begingen aus Verzweiflung Selbstmord. Im Nachgang des 9. November schließlich wurden reichsweit etwa 30.000 Juden verhaftet und zum größten Teil in Konzentrationslager verschleppt und weitere diskriminierende pseudolegalistische Gesetzesmaßnahmen umgesetzt.

In der zeithistorischen Forschung zum Pogrom stehen die Beteiligung der Parteiformationen (va. SA und SS) und die Frage des Verhaltens der „normalen“ Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Die Rolle der Polizei und speziell des Feuerwehrwesens, das zum Zeitpunkt 1938 schon systematisch in die staatliche uniformierte Polizei unter der Führung von Heinrich Himmler integriert war, wird meist nur am Rande erwähnt. Aus Feuerwehrmännern waren dienstrechtlich „Hilfspolizisten“ geworden. Feuerwehreinheiten wurden dem „Führerprinzip“ unterstellt, Juden aus den Wehren ausgeschlossen. Der Novemberpogrom diente als erste – aus nationalsozialistischer Sichtweise – Art von politischer und administrativer Bewährungsprobe der Feuerwehrmänner, die nun das polizeiliche Hoheitszeichen an ihrer Uniform trugen.

Wie auch im übrigen Deutschen Reich wurde die sogenannte „Judenaktion“ zentral aus München angeordnet. Dort hatte sich die Staats- und Parteispitze wie alljährlich zur zentralen Gedenkfeier in Erinnerung an den kläglich gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsch aus dem Jahr 1923 versammelt. Vor allem Hitler und Propagandaminister Goebbels nutzten dabei das tödliche Attentat auf den Legationssekretär vom Rath bei der Deutschen Botschaft in Paris durch Herschel Grünspon – einen Polen jüdischen Glaubens – aus, um die antisemitische Stimmung in ein Pogrom eskalieren zu lassen, das als „spontaner Volkszorn“ getarnt werden sollte. Die Nachricht vom Tode vom Raths war bereits in den Nachmittagsstunden von Hitlers Leibarzt Brandt nach München gemeldet worden, so dass Hitler mehrere Stunden Zeit hatte, sein direktes Umfeld über antisemitische Maßnahmen zu instruieren.

Für die anwesenden Funktionäre aber wurde wirkungsmächtig ein makaberer abendliches Schauspiel inszeniert, in dem Hitler aus der Publikumperspektive kurzfristig und unmittelbar über den Tod vom Raths informiert wird, sich daraufhin tief betroffen mit Goebbels zu einer Besprechung zurückzieht und jener als Reaktion situationsbedingt zur Rache an der in Sippenhaft genommenen jüdischen Bevölkerung in Deutschland aufruft.

Goebbels selbst hielt den „Erfolg“ der Inszenierung in seinen Tagebüchern wie folgt fest:

„Nachmittags wird der Tod des deutschen Diplomaten [...] gemeldet. [...] Ich trage dem Führer die Angelegenheit vor. Er bestimmt: [...]: Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu verspüren bekommen. [...] Ich gebe gleich entsprechende Anweisungen an Polizei und Partei. Dann rede ich kurz dementsprechend vor der Parteiführerschaft. Stürmischer Beifall. Alles saust gleich an die Telephone. Nun wird das Volk handeln.“

Die anwesenden Funktionäre gaben ab etwa 23.20 Uhr Anweisungen zur Durchführung des Pogroms in die verschiedenen Provinzen des Deutschen Reiches, wobei den handelnden Personen vor Ort ein hohes Maß an Eigeninitiative zugestanden wurde. In Bezug auf das angeordnete Pogrom umfasste dies: Entweihung und Zerstörung der jüdischen Bethäuser, Verwüstung von jüdischen Wohnungen und Geschäften sowie eine breit angelegte Verhaftungswelle von jüdischen Bürgern unter Anwendung von Gewalt und Demütigungen. Die SA- und SS-Einheiten sollten dabei möglichst in zivil ausrücken, um den Anschein einer zivilen Racheaktion aufrecht erhalten zu können.

Die Polizeiorgane wurden ebenfalls von München aus per Fernschreiben beziehungsweise Funkprüchen in der Zeitspanne zwischen 23.55 bis etwa 1.20 Uhr über das in Gang befindliche Pogrom informiert und zu unterstützenden Maßnahmen aufgefordert. Die Weitergabe der Anweisungen in einzelne Provinzen und Orte erfolgte nur geringfügig später. Die Befehle umfassten beispielsweise für die Gestapo die Anordnung zur Festnahme von 20.000 bis 30.000 Juden, der Apparat der uniformierten Polizei sollte die Ausschreitungen mit großer Zurückhaltung beobachten und im Falle von Inbrandsetzungen nur dafür Sorge tragen, dass kein „deutsches“ Eigentum in Mitleidenschaft gezogen wurde, Flächenbrände sollten so unterbunden werden. So heißt es im Fernschreiben aus München in Bezug auf Feuerwehr und Polizei: *„Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen von der Feuerwehr.“*

Somit kann die Umsetzung des Pogroms in vielen Städten und Gemeinden in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 als ein engmaschig ineinander verzahntes Unternehmen zwischen Parteiverbänden und staatlichen Einheiten eingeordnet werden. Erst durch die Aufgaben- und Kompetenzzuordnung konnten die antisemitischen Ausschreitungen – hier im Fokus das Niederbrennen der Synagogen – reichsweit und relativ uniform durchgeführt werden.

Anhand einer dichten Beispielskette aus der Region Westfalen möchte ich ihnen nun ein zeitlich begründetes Handlungsmuster von Polizei und Feuerwehr als Pogromakteuren aufzeigen.

In Münster wurde die Synagoge, die in zentraler Innenstadtlage an der Promenade gelegen war, zu einem relativ frühen Zeitpunkt in Brand gesteckt. SA-Männer zündeten das Gotteshaus kurz vor Mitternacht an, nachdem sie zuvor schon die Inneneinrichtung systematisch verwüstet hatten. Der damalige Branddirektor der Berufsfeuerwehr Münster gab bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen 1948 an, seine ersten persönlichen Löschbemühungen seien von SA-Männern und einer wütenden Menge gestoppt worden, indem der Schlauch aus dem Innern der Synagoge zurückgezogen wurde. Er sei als *„Landesverräter“* beschimpft worden, Teile des Mobs hätten *„Halsabschneiden“* gerufen, zudem sei er von SA-Aktivisten *„mit Fäusten an den Kopf und Nacken geschlagen“* worden. Auf der nächsten Polizeiwache habe er dann auf Nachfrage erfahren, dass die Feuerwehr bewusst nur zum Objektschutz der umliegenden Häuser eingesetzt werden solle. Die Feuerwehreinheiten verhinderten daher zunächst nur ein Übergreifen der Flammen auf umliegende Innenstadtgebäude. Erst als die Synagoge nicht mehr zu retten war, gab man vor Ort dem Drängen des Branddirektors nach, aus der akuten Gefahr eines Flächenbrandes in der Innenstadt zumindest das Restfeuer in der zerstörten Synagoge zu löschen.

Das teils nicht-konforme Verhalten der Feuerwehr in Rheine erzeugte bei der SA, aufgebrachten Bürgern und Parteifunktionären ein noch aggressiveres Verhalten. Anfängliche Löschbemühungen wurden durch Aufschneiden der Schläuche unterbunden und den Feuerwehrmännern körperliche Gewalt angedroht. Die Synagoge, die gegen 1.00 Uhr morgens angezündet wurde, brannte so schließlich bis auf die Grundmauern nieder, die Feuerwehr schützte nun umliegende Häuser bis in die frühen Morgenstunden. Auch in Velen zerstachen SA-Männer und Bürger die Schläuche und bedrohten die anrückende Feuerwehr. Die Aggression zeigte wiederum Wirkung: da die umliegenden Häuser relativ weit entfernt waren und nicht direkt mit Wasser geschützt werden mussten, ließen die Feuerwehrmänner das Löschwasser einfach in benachbarten Gärten niedergehen, anstatt die Synagoge zu retten.

Je später in der Pogromnacht Synagogen angezündet wurden, desto mehr an das NS-Regime angepasst handelten die Polizei- und vor allem Feuerwehreinheiten. Die offiziellen Weisungen waren nun auch bis

in die Provinz weitergegeben worden. Im Ergebnis bedeutete dies, dass die Feuerwehren vor Ort nicht mehr nach dem traditionellen Prinzip handelten – nämlich einen Brand egal welcher Ursache zu löschen – sondern sie agierten nun auf der Basis der zentralen antisemitischen Münchener Befehle.

So in Ahlen, wo Polizei und Feuerwehr um 1.20 Uhr von München aus über die antijüdischen Ausschreitungen informiert und zum Nicht-Eingreifen beziehungsweise begleitenden Maßnahmen angewiesen wurden. In der 1757 erbauten Synagoge wurde zunächst der Innenraum verwüstet, bevor sie etwa um 2 Uhr nachts in Brand gesteckt wurde. NS-Aktivisten bestiegen das Dach und deckten es zur präventiven Vermeidung einer möglichen Explosion ab, um Schäden an Nachbargebäuden und ein Übergreifen der Flammen zu verhindern. Inwiefern bei diesem Vorgang die Ahlener Feuerwehr durch vorherige „Beratung“ involviert war, bleibt zwar Spekulation, jedoch ist dies zumindest nicht auszuschließen, da sich Feuerwehreinheiten parallel dazu um die Synagoge und umliegende Gebäude positioniert hatten, um das Übergreifen der Flammen zu verhindern und „deutsches“ Eigentum somit zu schützen. Das Gotteshaus wurde sodann mittels Benzin angezündet und brannte unter Aufsicht der Feuerwehr nieder.

Auch in Borghorst, wo gegen 5.00 Uhr morgens die Brandglocken geläutet wurden, konzentrierten sich die Wehreinheiten auftragsgemäß ausschließlich auf den Schutz der umliegenden Gebäude. In Burgsteinfurt wagte man es zunächst in der Nacht nicht, das Gotteshaus anzuzünden, da im Synagogengebäude eine nicht-jüdische Familie wohnte. Dies wurde aber am Morgen des 10. November nachgeholt.

In die Organisation unter Federführung der SA sowie des Bürgermeisters wurden Stadtverwaltung, Polizei und Feuerwehr systematisch integriert, indem der angrenzende Platz absperrt und die Nachbarhäuser mit Spritzen vor übergreifenden Flammen geschützt wurden, während die Synagoge bis auf die Grundmauern abbrannte. Das Benzin, mit dem das Gebäude schneller entflammbar gemacht wurde, stellte die Stadt zur Verfügung und wurde von einem Mitarbeiter per Kanister heranschleppt. Nur an Streichhölzer hatte niemand gedacht; ein zuschauender Arbeiter warf jedoch ein brennendes Zündholz in das Brennmaterial. Als die Synagoge lichterloh in Flammen stand und eine größere Menschenmenge dabei tatenlos zusah, verhöhnten und bedrohten die Menschen in Burgsteinfurt schließlich noch den aus dem Nachbargebäude gezerrten Lehrer Hermann Emanuel, indem man ihm die Thorarollen umhängte, ihn ganz nah an die Feuerstätte drängte und skandierte: *„Zündet ihn an, zündet ihn an, zündet doch auch den Rabbi an!“*

Stichproben aus anderen Regionen des damaligen Deutschen Reiches untermauern, dass das von mir aufgezeigte Zeitschema, aus dem hervorgeht, dass es offensichtlich einen engen Zusammenhang zwischen anfänglicher Widerständigkeit und späterer Systemkonformität auf Seiten von Polizei und Feuerwehr gab, als der Regelfall gelten kann.

In welcher Form fand und findet nun eine kritische Erinnerung an die Pogromereignisse aus der Perspektive des Feuerwehrwesens in der Bundesrepublik statt?

Leider muss von einer weitgehenden Tabuisierung der Erinnerung gesprochen werden. Der Themenkomplex NS-Herrschaft und die Rolle der Feuerwehren wird dabei aber interessanter Weise nicht vollständig ausgeklammert, sondern es ist eine selektive Wahrnehmung und Erinnerung herauszulesen.

Zum Beispiel in Ahlen: In der Festschrift „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ahlen“ aus dem Jahr 1983 findet der 9. November 1938 mit keinem Satz Erwähnung. Dabei hätte gerade die Ahlener Feuerwehr aus ihrer eigenen Institutionsgeschichte heraus dringenden Anlass gehabt, sich auch mit dem problematischen Verhalten der Wehr im Zusammenhang mit der Niederbrennung der Synagoge zu beschäftigen.

In der Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Feuerwehr Münster aus dem Jahr 1996 findet sich zu den Vorgängen des Novemberpogroms ebenfalls kein Wort. Gleichwohl wird das sog. Dritte Reich nicht vollständig ausgeklammert, sondern die Bombardements durch die Alliierten im Zweiten Weltkrieg und die Löschbemühungen der Feuerwehr werden ausführlich geschildert und der im Zweiten Weltkrieg gestorbenen Feuerwehrmänner gedacht.

Thomas Köhler: Die Feuerwehr und der 9. November 1938: Ein Blinder Fleck in der Erinnerungskultur
Gedenkstunde für den Frieden, Greven, 14.11.2010

© Thomas Köhler

Ähnlich ist der Befund zur Publikation zum 125. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Rheine, die 2007 erschien. Auch dort findet sich eine geteilte Erinnerungskultur, besser: Erinnerungsbereitschaft. Durchaus detailliert wird zunächst die Integration des Feuerwehrwesens in den NS-Staat dokumentiert, die Feuerwehr sei als „Werkzeug eines heraufragenden Krieges instrumentalisiert“ worden. Das folgende Zitat offenbart dann aber zumindest eine grobe Unkenntnis, wenn kommentiert wird:

„Geradezu zynisch mutet es an, dass kaum vierzehn Tage nach der ‘Reichskristallnacht’, in der in einer beispiellos geliebten ‘Brandstifteraktion’ vom Nazi-Mob hunderte Synagogen in Brand gesteckt wurden, die nationalsozialistische Reichsregierung das neue Reichsfeuerlöschgesetz erließ.“

Dass die Feuerwehr Rheine in das örtliche antijüdische Pogrom arbeitsteilig durch das Nicht-Löschen der Synagoge und statt dessen das Löschen des Umfeldes beteiligt war und so nicht unmaßgeblich zum – aus nationalsozialistischer Perspektive – „Gelingen“ beitrug, wird hier wiederum nicht erwähnt.

In fast allen weiteren untersuchten Feuerwehr-Festschriften zu Städten, in denen am 9. oder 10. November die örtliche Synagoge während des Pogroms in Brand gesetzt wurde, finden sich wie in den oben dargestellten Beispielen keinerlei Hinweise zur Rolle der Feuerwehr bei den antijüdischen Maßnahmen und zum Novemberpogrom insgesamt. In nur sehr wenigen Festschriften und Publikationen lokaler Feuerwehren, die zu „runden“ Jubiläen zumeist aus den Reihen der Wehren selbst erarbeitet wurden, werden die durchaus zu differenzierenden Rollen der Feuerwehr zwischen „Retter“ auf der einen und Erfüllungsgehilfen des NS-Staates und seiner Verbrechen auf der anderen Seite klar thematisiert. So zum Beispiel in der Publikation zur „Geschichte des Brandschutzes zwischen Emscher und Lippe“. Die administrativen Schritte der Integration in den NS-Polizeiapparat und die führerstaatliche Ausrichtung einschließlich Ausschaltung jüdischer Feuerwehrmänner werden hier offen dargestellt, ebenso wird die Rolle der Feuerwehr am 9. November 1938 analysiert. Das „Abseits“ der Wehr wird als „dunkler Tag in der Geschichte der Feuerwehren“ bezeichnet und das passive Nebeneinander von Polizei und Feuerwehr kritisiert, als beispielsweise in Recklinghausen und Buer die Synagogen niedergebrannt wurden.

Im Jubiläumsschriftgut der örtlichen Feuerwehren lässt sich in Bezug auf den Feuerwehreinsatz im Zweiten Weltkrieg dagegen eine fundamental andersartige Erinnerungskultur erkennen. In Broschüren aus der Zeit der frühen Bundesrepublik dominiert weithin eine noch ungebrochene militärische Tradition in Anlehnung an das untergegangene sog. „Dritte Reich“. So proklamierte der Vorsitzende der Deutschen Freiwilligen Feuerwehr, Verbandsgruppe Westfalen-Lippe, zum 75jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr in Burgsteinfurt in offener soldatischer Traditionslinie zum NS-Staat und in indirekter Ablehnung der neuen zivilbürgerlichen Bundesrepublik:

„Zu der Zeit als unser Vaterland noch eine Wehrmacht besaß und diese Wehrmacht jährlich viele Tausend junge Männer zu den Waffen rief, hatte jeder Truppenkörper seine eigene Geschichte [...]. Jeder Soldat wurde zum Bewußtsein erzogen, daß die Zugehörigkeit zur Armee eine Ehre für ihn und das Dienen bei besonders tapferen Regimentern geradezu eine Auszeichnung sei.“ Geradezu zynisch mutet die weitere Ausführung an: *„Auch Feuerwehrmänner sind Kämpfer und Soldaten, Kämpfer gegen einen heimtückischen Feind. Auch ihnen muß ein großer moralischer Hintergrund Anfang ihrer feuerwehrtechnischen Ausbildung sein.“* Der Feuerwehrmann wurde hier also ungebrochen als soldatischer Kämpfer für ein neues Großdeutschland stilisiert.

Und der Bezirksbrandmeister für den Regierungsbezirk Münster Dr. Müller verkündete in seinem Grußwort wider besseres Wissen im historischen Rückblick: *„Dieser Dienst für die Allgemeinheit und für den Nächsten geschieht uneigennützig ohne Rücksicht auf Stand und Person.“* 17 Jahre zuvor hatte Müller noch offensiv für den Nationalsozialismus und seine Politik auf rassistischer Grundlage geworben: *„Kameraden der Feuerwehren in Westfalen! Was danke ich dem Führer?“* So sein Aufruf als Provinzialfeuerwehrführer in Münster an seine „Kameraden“ zu den unfreien Wahlen vom 29. März 1936 und der Aufforderung, entweder in Partei- oder Feuerwehruniform den Urnengang als *„Treuebekanntnis zum Führer“* zu verstehen. Das durch Hitler geschenkte Vertrauen müsse der deutsche Feuerwehrmann erst durch kommende treue *„Erfüllung unseres Dienstes durch unsern Pflichteifer“* unter Beweis stellen. Dieser verhängnisvolle Pflichteifer sollte spätestens während des Novemberpogroms offensichtlich zu Tage treten.

Thomas Köhler: Die Feuerwehr und der 9. November 1938: Ein Blinder Fleck in der Erinnerungskultur Gedenkstunde für den Frieden, Greven, 14.11.2010

© Thomas Köhler

Im historischen Rückblick der Broschüre ist die Zeit des „Dritten Reiches“ als eigenständige Epoche nicht vermerkt. Statt dessen werden die Weltkriegsjahre von 1939 bis 1945 als abgetrenntes Kapitel behandelt. Eine politische Umwälzung nach 1933 findet keinerlei Erwähnung, Veränderungen sind für diese in den ersten Jahren der Bundesrepublik veröffentlichten Festschrift nur dann relevant, wenn sie organisations- oder ausrüstungstechnische Fragen betreffen. Es vermag so kaum zu verwundern, dass die systematische Integration der Burgsteinfurter Feuerwehr am 10. November 1938 in den Ablauf des kontrollierten und öffentlichen Niederbrennens der Synagoge hier keinerlei Erwähnung findet. Stattdessen wird die Rolle der „Kameraden“ im örtlichen Weltkriegseinsatz heroisiert und eine einseitige Opferperspektive aufgebaut. Dabei wird sogar der skrupellose Einsatz von Minderjährigen aus den Reihen der Hitler-Jugend durch die NS-Führung in der Feuerwehr während der Kriegsendphase als „Bewährung“ verharmlost.

Die Zeit des Nationalsozialismus ist für die Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Ibbenbüren, die mit ihrem Erscheinungsjahr 1977 in eine zweite Phase der bundesdeutschen Erinnerungskultur einzuordnen ist, ebenfalls nur insofern von historischer Relevanz, wenn es darum geht, die Opferbereitschaft der örtlichen Wehr im Krieg hervorzuheben. „Pflichterfüllung“ wird dabei als höchste Tugend hervorgehoben. Bombardierungen werden in biblischer Metaphorik als „Heimsuchung“ charakterisiert, ungebrochene Traditionslinien zum Nationalsozialismus wie noch in der Burgsteinfurter Festschrift finden sich in Ibbenbüren zum Zeitpunkt 1977 – wie in weiteren Festschriften dieses Jahrzehnts auch – aber nicht mehr.

Als eine weitere zeittypische Veröffentlichung dieses Jahrzehnts reiht sich die Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Feuerwehr Münster in die Opferperspektive der Wehr im Kriegseinsatz ein. Begriffe wie „Leidenszeit“ oder „durchstehen“ umschreiben den örtlichen Luftschutz-, Lösch- und Bergungseinsatz. Ein eigenes Kapitel unter der Überschrift „102 Luftangriffe auf Münster“ schildert das Geschehen. Eine bloße Auflistung des Synagogenbrandes in einer Chronologie der verheerendsten Brände in der Stadtgeschichte fehlt hingegen.

Die Feuerwehr Telgte verzichtete in ihrem Jubiläumsband 1985 fast vollständig auf einen historischen Rückblick, eine Kurzchronologie verschweigt den Novemberpogrom, wohingegen Löscheinsätze nach Fliegerangriffen eine Würdigung erfahren. Und auch in einer der aktuellsten Festschriften der Region – zum 125jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Rheine aus dem Jahr 2007 – dominiert noch die detaillierte und historisch weitgehend unkritische Darstellung des Kriegseinsatzes unter Auslassung der Ereignisse des Novembers 1938.

Die aufgeführten Beispiele aus Westfalen und Lippe lassen ein mehrdimensionales Bild zurück: Einerseits ist der 9. November 1938 auch und insbesondere für viele Feuerwehren ein historischer wie moralischer Sündenfall, schließlich ließen sie viele Synagogen tatenlos – und auf Befehl – abbrennen. Andererseits wurde anhand mehrerer Beispiele deutlich, dass die traditionelle Bereitschaft zum Löschen der Brände in vielen Fällen anfangs vorhanden war, teilweise sogar gegen offizielle lokale Widerstände versucht wurde, die Flammen unter Kontrolle zu bekommen und eventuell so die völlige Zerstörung der Gotteshäuser zu vereiteln. In jenen Fällen befanden sich Feuerwehrmänner im konkreten Konfliktfall mit Parteiaktivisten wie Bürgern, es wurde nicht nur mit der Zerstörung der Löschschräume, sondern auch mit körperlicher Gewalt gedroht.

Anhand der dokumentierten Beispiele konnte ein zeitliches Ablaufschema offengelegt werden. In Fällen, in denen die lokale Feuerwehr bis spätestens kurz nach Mitternacht zu einem Synagogenbrand ausrückte, waren die offiziellen Richtlinien aus München bezüglich des Nicht-Löschens der jüdischen Gotteshäuser noch nicht mit letzter Sicherheit in die Provinz vorgedrungen. Die ausrückenden Einheiten handelten entsprechend des traditionellen Bürgerverständnisses des Brandlöschens. Parteiaktivisten und auch umstehende Bürger aber verhinderten die Hilfsfunktion der Feuerwehr. Ein fundamentaler Wandel der Einsatzsituation vollzog sich dann im Laufe der Nacht und am 10. November. Die eingesetzten Feuerwehren handelten nun widerstandslos und befehlsgemäß, riegelten Straßen und Plätze um die Synagogen ab und verhinderten lediglich das Übergreifen von Flammen auf umliegende Gebäude.

Die Integration der Feuerwehrsparten in das Polizei- und SS-Konglomerat von Heinrich Himmler zeigte um den 9. November 1938 trotz der aufgezeigten anfänglichen Tendenzen der Resistenz einen sehr deutlichen Erfolg im Sinne der NS-Machthaber: man hatte durch die Einverleibung der bis dato lokal vereins- und bürgermäßig geführten Feuerwehren Kontrolle über sie bekommen und nutzte dies ohne Rücksicht im Umfeld einer sich immens radikalisierenden Judenpolitik aus. Die Zwangsintegration der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren erscheint im Nachgang geradezu als Voraussetzung für die zentral angeordnete und reichsweit vergleichsweise gleichförmige Umsetzung des Novemberpogroms. Der Schutz der Nachbarhäuser durch die Wehren ermöglichte diesen Prozess erst.

In der Bevölkerung kann es durchaus als symbolträchtiges Signal bewertet werden, dass die eigentlich zum Schutz von Bürgern wie materiellem Besitz eingesetzten Institutionen der Polizei und Feuerwehr vor aller Augen untätig blieben und somit die Brutalisierung der antijüdischen Politik von zwei zentralen staatlichen Ausführungsorganen geduldet, unterstützt und umgesetzt wurde. Die Retterfunktion drehte sich somit am 9. November endgültig um, vor allem im Hinblick auf die Feuerwehren. Sie schützten Täterhandeln und konterkarierten so den Berufs- und Ehrenkodex der Feuerwehr. Helfen und Löschen als „Freund und Helfer“ – so der Slogan von Polizei und Feuerwehr – wurde somit fortan unter ein rassenideologisches Primat gestellt.

Vielleicht ist dies ein Grund, dass bis in die Jetzt-Zeit hinein die Aufarbeitung und das Sich-Stellen vielen lokalen Feuerwehren immer noch schwer zu fallen scheint und eine Tabuisierung weiter vorherrscht. Der 9. und 10. November 1938 ist der moralische Tiefpunkt in der Geschichte des Feuerlöschwesens.

Es ließ sich in einer Vielzahl der untersuchten Festschriften eine selektive Erinnerungskultur feststellen. Während Ereignisse des Novemberpogroms überwiegend beschwiegen und tabuisiert werden, wird der Kriegeinsatz der Feuerwehren im sogenannten Bombenkrieg zu einer heldischen Erinnerung umgedeutet. Sicherlich ist es legitim, den Einsatz der Feuerwehren als positiven Versuch der Schadensbegrenzung unter Einsatz von Leib und Leben zu charakterisieren, jedoch wird der dabei zutage tretende Zwangsaspekt der Löscheinätze so gedeutet, dass den Feuerwehreinheiten eine heroische Opferrolle zufiel. Vom verlustreichen Einsatz der Fremd- und Zwangsarbeiter im „Bombenkrieg“ etwa fehlt in der Erinnerungsliteratur der Feuerwehr aber zumeist jede Spur. Ebenso fehlt der Denkansatz, dass der Einsatz der Feuerwehr als Teil der NS-Polizei speziell während der zweiten Kriegshälfte systemstabilisierend nach innen gewirkt hat.

Die Feuerwehrsparten im NS-Staat und ihr Personal nahmen so eine wechselnde Position ein: Retter, „Freund und Helfer“ für die sogenannte „Volksgemeinschaft“ auf der einen Seite, aber vor allem Erfüllungsgehilfen des Polizei- und NS-Apparates auf der anderen Seite. Die Feuerwehrsparten lassen sich kaum in ein Gut-Böse-Schema einordnen, sondern die Grau- oder Zwischentöne sind es, mit denen zumindest ein Ausschnitt über den Dienstauftrag und -alltag in Hinblick auf den Novemberpogrom zu rekonstruieren versucht wurde.

Eine selbstkritische These sei zum Abschluss meiner Ausführungen erlaubt. Warum stellt sich gerade die Feuerwehr auch mit dem großen zeitlichen Abstand zum NS-Staat überwiegend nicht der historisch-kritischen Verantwortung? Andere Institutionen wie etwa die Polizei sind hier weiter: Polizeipräsidien veranstalten Vortragsreihen, Ausstellungen fanden und finden sich u.a. in Köln, Düsseldorf, Münster, Bremen und Berlin. Eine mögliche Antwort führt in die Geschichtswissenschaft selbst zurück. Während Forschungsthemen wie Juristen, Mediziner, Verwaltungsangestellte oder Polizisten und ihre Rolle(n) im NS-Staat seit geraumer Zeit zentraler Gegenstand zeithistorischer Forschungen sind, stehen Untersuchungen zur Rolle des Feuerlöschwesens zwischen 1933 bis 1945 noch weitgehend aus. Unser Wissen und unsere hieraus abgeleiteten Erkenntnisse sind hier also noch durchaus fragmentarisch. Die heute gestellte Frage nach der Funktion der Feuerwehren am 9. und 10. November 1938 soll somit ein bescheidener Vermittlungsanstoß in die lokalen und regionalen Erinnerungsplattformen sein.